

## Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen vom 12.06.2024

Aufgrund des § 8 der Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) in der zur Zeit gültigen Fassung, werden für die Durchführung besonderer Veranstaltungen folgende Entgelte beschlossen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen beschlossen:

### § 1 Entgelt

(1) Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen in den Bädern der Stadt Wetter (Ruhr) werden folgende Entgelte erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Aqua-Fun-Kurse<br>10 Unterrichtsstunden nach Wahl<br>Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten.  | 65,00 €  |
| 2. wöchentliche Schwimmkurse<br>10 Unterrichtsstunden<br>Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten.   | 65,00 €  |
| 3. tägliche Schwimmkurse<br>10 Unterrichtsstunden<br>Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten.   | 65,00 €  |
| 4. Wassergewöhnungskurse<br>10 Unterrichtsstunden<br>Das Eintrittsgeld für Elternteil bzw. Erziehungsberechtigt/e und Kind ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 €  |
| 5. Aqua Bambini Kurse<br>10 Unterrichtsstunden<br>Das Eintrittsgeld für Elternteil bzw. Erziehungsberechtigt/e und Kind ist im Entgelt nicht enthalten.    | 65,00 €  |
| 6. Kindergeburtstage inkl. Animation (1,5 h)<br>für bis zu 10 Kinder + 2 Erwachsene<br>Das Eintrittsgeld für die Gruppe ist im Entgelt nicht enthalten.    | 125,00 € |

(2) Eine Unterrichtsstunde (U/h) dauert 60 Minuten.

### § 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen nach § 1 verpflichtet. Im Falle minderjähriger Teilnehmer/innen sind die gesetzlichen Vertreter/innen verpflichtet.

### § 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird vor Kursbeginn mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit dem ersten Kurstag, fällig.

#### **§ 4 Entgelterstattung**

- (1) Sollte die Veranstaltung durch das Verschulden oder Versäumnis eines Bediensteten der Stadt Wetter (Ruhr) ausfallen oder abgesagt werden müssen, werden die für diese Veranstaltung bereits vereinnahmten Beträge gutgeschrieben oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Die Stadt Wetter (Ruhr) kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen bereits vereinnahmte Beträge erstatten.
- (2) Sollte ein/e Kursteilnehmer/in eine Veranstaltung aus einem Grund, den die Stadt Wetter (Ruhr) nicht zu vertreten hat, versäumen, ist der Anspruch auf Erstattung, Gutschrift etc. ausgeschlossen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.12.2015 in der Fassung vom 01.12.2015 außer Kraft.

Bereitgestellt am 17.06.2024 auf [www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de), in Kraft getreten am 18.06.2024.  
Nachrichtlich bereitgestellt in der Westfalenpost am 21.06.2024.